

# Bekanntmachung

## III. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Groß Sarau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“ und „Göldenitz-Pirschbach“ vom 26.11.2013

Aufgrund § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBl. S. 308) sowie § 33 Abs. 2 des Landeswassergesetzes (LWG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), zuletzt geändert durch Art. 3 Nr. 3 des Gesetzes vom 06.12.2022 (GVOBl. S. 1002) und der §§1 Abs. 1, 2, 6 Abs. 1 und Abs. 4, 7 Abs. 1 und Abs. 3 sowie 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Gr. Sarau vom 12.12.2023 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen.

### Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr richtet sich nach den in den Absätzen 2 und 5 festgesetzten Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden 11,95 € erhoben.

### Artikel II

Diese III. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Groß Sarau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“ und „Göldenitz-Pirschbach“ vom 26.11.2013 tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Groß Sarau, den 12.12.2023

L.S.

gez. Schwarz  
(Bürgermeister)

Die vorstehende III. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Groß Sarau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“ und „Göldenitz-Pirschbach“ vom 26.11.2013 kann während der Dienststunden im Amt Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg eingesehen werden.